



Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung

BEKANNTMACHUNG

zur 19. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung
am Montag, den 11.07.2022, 18:30 Uhr
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

1. Entwicklung Untere Holzhäuser Straße (VL-140/2022
hier: Verkauf Holzhäuser Str. 23 / 25 / 27 1. Ergänzung)
2. Aufwertung Freibad „Erleborn“ (VL-198/2018
Hier: Sachstandsbericht und Terminschiene Freibad Erleborn 14. Ergänzung)
3. Dorferneuerung (VL-176/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bei 14. Ergänzung)
priorisierten Projekten und bei Kleinmaßnahmen
4. Straßenbau Hersfelder Straße (VL-180/2019
hier: Vergabe von Aufträgen für Straßenbauarbeiten und Sanierung 7. Ergänzung)
Stadtmauer
5. Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im (VL-137/2017
Quartier“, 27. Ergänzung)
„Kulturzentrum Krone“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Ausbauplanung
6. 303090 1902 Wohnmobilstellplatz Homberg (Efze); (VL-93/2022
hier: Vorbereitung der Standortentscheidung 2. Ergänzung)
7. Investitionspakt Sportstätten 2022 (VL-143/2022)
hier: Förderantrag Mehrzweckgebäude am Stellberg
8. Richtlinie für die Reservierung und Vergabe städtischer (VL-24/2021
Wohnbaugrundstücke für die Bebauung mit Einfamilien-, Zweifamilien- 3. Ergänzung)
und Reihenwohnhäusern
9. Baugrundstück Caßdorf (SB-28/2022)
hier: TOP 7) aus der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt
und Stadtentwicklung vom 20.06.2022
10. Verschiedenes

Die Teilnahme der Öffentlichkeit ist ausschließlich unter Beachtung der aktuellen Vorgaben hinsichtlich des Corona-Virus und der geltenden Hygienevorschriften möglich.

Homberg (Efze), 04.07.2022

Bernd Herbold
Ausschussvorsitzender



Homberg (Efze), den 12.07.2022

19. Sitzung
Leg.-Periode 2021 / 2026

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 19. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung
am Montag, 11.07.2022, 18:30 Uhr bis 20:50 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Ausschussvorsitzender Bernd Herbold
stellv. Ausschussvorsitzender Marcel Smolka
Ausschussmitglied Gerhard Barton
Ausschussmitglied Jana Edelmann-Rauthé
Ausschussmitglied Rainer Hartmann
Ausschussmitglied Christian Haß
Ausschussmitglied Thomas Höse
Ausschussmitglied Günther Koch
Ausschussmitglied Dr. Herbert Wassmann
Ausschussmitglied Elke Ziepprecht

Vom Magistrat:

Erste Stadträtin Claudia Ulrich
Stadtrat Hermann Klante

Von der Verwaltung:

Frau Larissa Kansy

Gäste:

1

Schriftführer:

Herr Heinz Ziegler

Entschuldigt fehlten:

Sitzungsverlauf

Herr Ausschussvorsitzender Bernd Herbold eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung um 18.30 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, Frau Erste Stadträtin Claudia Ulrich, Herrn Ziegler und Frau Kansy von der Verwaltung sowie den Zuhörer. Er stellt fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Bedenken erhoben werden und damit der Ausschuss beschlussfähig ist.

1. **Entwicklung Untere Holzhäuser Straße**
hier: Verkauf Holzhäuser Str. 23 / 25 / 27

VL-140/2022
1. Ergänzung

Herr Haß weist darauf hin, dass im Download-Bereich die architektonische Machbarkeitsstudie und die wirtschaftliche Betrachtung der Maßnahme nicht verfügbar sind. Dort sind nur die beiden Verkehrswertgutachten hochgeladen.

Zur Sache sprechen weiterhin die Ausschussmitglieder Herr Koch, Herr Smolka, Frau Zieprecht und Frau Edelmann-Rauthe.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung ist sich darüber einig, dass der Satz 1 des Beschlussvorschlags ergänzt wird.

Beschluss:

Die städtischen Immobilien in der Holzhäuser Straße 23 / 25 / 27 sollen als Gesamtojekt veräußert werden.

Beim Verkauf der Immobilien sind die Brutto-Ausgaben der Stadt für den Erwerb der Immobilien und die Abbruchkosten für das Gebäude „Holzhäuser Straße 25“ als Mindesterloß zu erzielen.

Sollten sich bis zum 15.09.2022 mehrere Interessenten um die Erwerbsmöglichkeit bewerben, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss in eigener Zuständigkeit, wer den Zuschlag erhält.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10

2. **Aufwertung Freibad „Erleborn“**
Hier: Sachstandsbericht und Terminalschiene Freibad Erleborn

VL-198/2018
14. Ergänzung

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Herr Koch und Frau Edelmann-Rauthe.

Frau Kansy von der Verwaltung beantwortet Fragen zu den beauftragten Gesamtplanungskosten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration wird beauftragt, die grundhafte Sanierung des Freibads Erleborn federführend zu begleiten. Alle relevanten Planungsentscheidungen sollen unmittelbar durch den Ausschuss getroffen werden. Die Mitglieder der bisherigen Planungswerkstatt werden zu den Ausschusssitzungen eingeladen und dort an der Diskussion beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 8
Enthaltungen: 2

3. Dorfentwicklung

Hier: Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bei priorisierten Projekten und bei Kleinstmaßnahmen

**VL-176/2020
14. Ergänzung**

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Herr Barton, Herr Koch und Ausschussvorsitzender Herr Herbold.

Herr Ziegler von der Verwaltung beantwortet Fragen zum Verfahren der Genehmigung des IKEK.

Beschluss:

1. Sobald die Stadtverordnetenversammlung die Umsetzung von DGH-Projekten im Rahmen der Dorfentwicklung beschlossen hat, wird die weitere Entscheidungs-zuständigkeit zum jeweiligen Projekt auf den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung übertragen.
2. Die Konzeption und Planung des Hof Rohde in Wernswig und der öffentlichen Gebäude im Stadtteil Hülse soll federführend durch den Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration begleitet werden. Über das Ergebnis der Konzeptions- und Planungsarbeiten wird dann in der Stadtverordnetenversammlung beraten und entschieden.
3. Klein- und Kleinstmaßnahmen (bis zu einem Volumen von 15.000 EUR je Einzelmaßnahme) können auch ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen der Dorfentwicklung durch den Magistrat in eigener Zuständigkeit in Abstimmung mit dem jeweiligen Ortsbeirat umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10

4. **Straßenbau Hersfelder Straße**
hier: Vergabe von Aufträgen für Straßenbauarbeiten und Sanierung
Stadtmauer

VL-180/2019
7. Ergänzung

Ausschussmitglied Herr Haß verlässt nach § 25 Abs. 1 HGO den Sitzungssaal bei der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt.

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Frau Edelmann-Rauthe, Frau Ziepprecht, Herr Dr. Wassmann, Herr Höse, Herr Barton und Herr Koch.

Frau Kansy beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder zur Finanzierung des Projektes und zur Notwendigkeit der vorgesehenen Aufteilung in einzelne Bauabschnitte verteilt auf die Jahre 2022 und 2023.

Beschluss:

- a) Der Auftrag für Straßenbauarbeiten Hersfelder Straße und Sanierung Stadtmauer wird an die Bietergemeinschaft Fröde Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Homberg (Efze) / SPESA Spezialbau + Sanierung GmbH, Nordhausen in Höhe von 2.176.132,75 € vergeben.
- b) Die zusätzlichen Mittel für die Sanierung der Stadtmauer werden von der Investitionsnummer 3030301501 Umstrukturierung städtische Verwaltungsgebäude auf die Investitionsnummer 3020101812 Straßenbau Hersfelder Str. in Höhe von 500.000,00 €. Gleichzeitig werden zusätzlich Fördermittel in Höhe von 350.000,00 € umgewidmet.
- c) Die zusätzlichen Mittel für den Straßenbau Hersfelder Str. werden im Vorgriff des Haushalts 2023 in Höhe von 515.700,00 € genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

5. **Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“, „Kulturzentrum Krone“**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere
Ausbauplanung

VL-137/2017
27. Ergänzung

Herr Ausschussvorsitzender Herbold erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Ausschussvorsitzender Herbold und die Ausschussmitglieder Herr Koch, Frau Ziepprecht, Herr Smolka und Herr Höse.

Ausschussmitglied Herr Höse bittet die Bauverwaltung, im Bereich des Fußweges in der Holzhäuser Straße am Gebäude der Krone Maßnahmen zur Taubenvergrämung vorzunehmen, damit so die Verunreinigungen an der Fassade und am Gehweg vermieden werden.

Herr Hartmann ist dabei einzubeziehen.

Frau Kansy beantwortet dem Ausschuss Fragen zu der Baumaßnahme.

Ausschussmitglied Herr Smolka regt an, zeitnah, spätestens Ende August, mit dem Architekt und dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung über Einsparpotenziale beim Projekt zu sprechen.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung bittet den Magistrat, die Kosten für den Erwerb des Mobiliars der Krone in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorzulegen.

Der Beschlussvorschlag soll entsprechend ergänzt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung wird beauftragt, bis spätestens 20. Oktober 2022 eine Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung zu erarbeiten, welche Maßnahmen bei der grundhaften Sanierung des Gasthauses Krone entfallen oder angepasst werden sollen. Hieraus leitet sich dann eine Beschlussempfehlung über eine Budgetanpassung ab.

Zur Sicherstellung des Baufortschritts in der Zwischenzeit werden zunächst zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 EUR bereitgestellt.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung wird beauftragt, bis spätestens Ende August 2022 mit dem beauftragten Architekten Einsparpotenziale bei der weiteren Umsetzung und Fertigstellung des Projektes „Kulturzentrum Krone“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 1

**6. 303090 1902 Wohnmobilstellplatz Homberg (Efze);
hier: Vorbereitung der Standortentscheidung**

**VL-93/2022
2. Ergänzung**

Frau Kansy stellt eine Matrix zur Bewertung von zu prüfenden Standorten für einen Wohnmobilstellplatz vor. Die Matrix dient als Entscheidungsgrundlage für die Vorbereitung der Standortentscheidung für den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung und wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ausschussmitglied Herr Koch hat zwei Fragen zum Aufstellungsbeschluss einer Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 42 der Kreisstadt Homberg (Efze) Wohnmobilstellplatz:

1. Er bittet darum, den Abgrenzungsplan dem Protokoll beizufügen.
Die Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses wird dem Protokoll beigefügt.

2. Er möchte wissen, warum den Pächtern bereits die Pachtverträge im Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses gekündigt worden sind.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung wird beauftragt, die Standortentscheidung für den geplanten Wohnmobilstellplatz vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10

**7. Investitionspakt Sportstätten 2022
hier: Förderantrag Mehrzweckgebäude am Stellberg**

VL-143/2022

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Herr Koch und Frau Ziepprecht.

Ergänzende Erläuterungen zum Projekt geben Herr Ausschussvorsitzender Herbold und die Erste Stadträtin Frau Ulrich. Sie beantworten auch Fragen zu einem noch zu planenden Mehrzweckgebäude im Bereich des Stellbergstadions.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen des „Investitionspakts Sportstätten 2022“ einen Förderantrag für das Mehrzweckgebäude im Bereich des Stellbergstadions zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10

8. Richtlinie für die Reservierung und Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke für die Bebauung mit Einfamilien-, Zweifamilien- und Reihenwohnhäusern

**VL-24/2021
3. Ergänzung**

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Herr Smolka, Herr Höse, Herr Dr. Wassmann, Frau Ziepprecht, Frau Edelman-Rauthe und Ausschussvorsitzender Herr Herbold.

Es wird ausführlich über die Ziffer III: Vergabe für Punkte für die Kriterien 1 bis 3 diskutiert.

Fragen zur Richtlinie beantworten die Erste Stadträtin Frau Ulrich und Herr Ziegler.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung schlägt vor, dass die Richtlinie zunächst auf 3 Jahre befristet werden soll.

Beschluss:

Die Richtlinie für die Reservierung und Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Die Richtlinie wird nach Inkrafttreten auf 3 Jahre befristet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10

Ja-Stimmen: 8

Enthaltungen: 2

9. **Baugrundstück Caßdorf**
hier: TOP 7) aus der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung,
Umwelt und Stadtentwicklung vom 20.06.2022

SB-28/2022

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

10. **Verschiedenes**

- a) Herr Ausschussvorsitzender Herbold und Herr Ziegler von der Verwaltung berichten über den Sachstand der Bearbeitung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.05.2021 betr. Grüne Vielfalt - Feldwege und Wegraine.

Herr Ziegler berichtet, dass eine Arbeitsgruppe gegründet wurde, die aus dem Stadtverordnetenvorsteher, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung und sachkundigen Mandatsträgern besteht.

Die Arbeitsgruppe hat bisher viermal getagt. Dabei wurden zwei Arbeitsschwerpunkte beauftragt:

1. Erarbeitung einer neuen Feldwegesatzung. Ein erster Entwurf wird nach der Sommerpause in der Arbeitsgruppe mit den Ortslandwirten abgestimmt. Danach wird das Ergebnis dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vorgelegt.
2. Der Magistrat hat auf Empfehlung der Arbeitsgruppe ein Planungsbüro mit der Bestandsaufnahme aller Feldwege in den Homberger Gemarkungen beauftragt.

- b) Ausschussmitglied Herr Höse fragt nach dem Sachstand bei der Verlegung von Glasfaserkabeln. Hierbei weist er besonders darauf hin, dass im Schmückebergsweg der neue Straßenbelag nicht aufgeschnitten werden darf.

Frau Kansy und Herr Ziegler von der Verwaltung teilen dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung mit, dass die ausführenden Firmen ihre Kabel in bestehende Leerrohre verlegen müssen und insbesondere neu hergestellte Straßen nicht für die Kabelverlegung genutzt werden sollen.

- c) Ausschussmitglied Herr Barton möchte den Sachstand des Gebäudes Schwesternwohnheim wissen.
Die Erste Stadträtin Frau Ulrich beantwortet die Frage und weist auf das laufende Ausschreibungsverfahren hin.
- d) Ausschussmitglied Herr Barton möchte den Sachstand zu den Sternenkindergräbern wissen.
Die Erste Stadträtin Frau Ulrich antwortet, dass die Fertigstellung für den 15.10.2022 vorgesehen ist.
- e) Ausschussmitglied Herr Dr. Wassmann regt an, dass die Stadt mit dem Gasversorger KBG ein Gespräch zur aktuellen Versorgungssituation mit Gas führt.
- f) Ausschussmitglied Herr Höse möchte Details zum Verkauf einer Fläche im Bereich des Grundstücks U 14 der ehemaligen Ostpreußenkaserne wissen.
Erläuterungen dazu sind in der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.07.2022 enthalten.
- g) Ausschussmitglied Herr Koch fragt nach dem Sachstand einer vorgesehenen Ortsbesichtigung zur Verkehrssituation in der Ludwig-Mohr-Straße.
Herr Ausschussvorsitzender Herbold antwortet, dass der Termin nach den Sommerferien stattfinden soll.
- h) Ausschussmitglied Herr Barton bittet darum, dass der TBH die Wanderhütten in den Gemarkungen Allmuthshausen, Steindorf und Hülsa regelmäßig auf Schäden überprüft und dort Mülleimer aufstellt, die regelmäßig geleert werden.
- i) Es wird darauf hingewiesen, dass einige Parkautomaten defekt sind.
Das Ordnungsamt wird gebeten, diese zu überprüfen und reparieren zu lassen.
- j) Ausschussmitglied Herr Höse weist darauf hin, dass auf dem Parkplatz auf der Landstraße Richtung Lengemannsau „Weiße Ware“ widerrechtlich abgeladen wurde. Die Verwaltung wird gebeten, die zuständige Stelle zu beauftragen, dass der Parkplatz geräumt wird.

Bernd Herbold
Ausschussvorsitzender

Heinz Ziegler
Schriftführer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-140/2022 1. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
BPUS	11.07.2022
HAFI	12.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

Entwicklung Untere Holzhäuser Straße hier: Verkauf Holzhäuser Str. 23 / 25 / 27

a) Erläuterung:

Mit dem Ziel eine geordnete städtebauliche Entwicklung herbeizuführen, hatten die Gremien der Stadt Homberg (Efze) in einem ersten Schritt beschlossen, die Immobilien in der Holzhäuser 23 / 25 / 27, die im Eigentum unterschiedlicher Personen standen, zu erwerben.

Im nächsten Schritt wurde dann das Gebäude in der Holzhäuser Straße 25 (also das mittlere der drei Gebäude) in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgebrochen. Allein die Kosten der Verkehrssicherung hätten wohl die Abbruchkosten überschritten. Die städtebauliche Kante der vorderen Fassade muss später wieder durch einen Neubau geschlossen werden.

Ziel ist es, die vormals drei Immobilien zu einem Objekt zu vereinen, das idealerweise barrierefreies (oder zumindest) barrierearmes Wohnen ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund sollte die Verwaltung beauftragt werden, die maßgeblichen Flächen zum Verkehrswert (Holzhäuser Straße 23 = 36.000 EUR + Holzhäuser Straße 27 = 40.000 EUR) und dem Bodenwert (Holzhäuser Straße 25 gemäß Bodenrichtwert) als Gesamtobjekt zum Verkauf anzubieten. Sollten sich bis zum 15.09.2022 mehrere Interessenten um den Erwerb des Objekts bewerben, könnte der Haupt- und Finanzausschuss eine entsprechende Auswahlentscheidung treffen.

Die Verkehrswertgutachten (H23 und H27), eine architektonische Machbarkeitsstudie und eine wirtschaftliche Betrachtung der Maßnahme werden den Mandatsträgern im Downloadbereich (Aktuelle Projekte / Altstadt Ost) zur Verfügung gestellt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Die städtischen Immobilien in der Holzhäuser Straße 23 / 25 / 27 sollen zum Verkehrswert (H23 + H27) bzw. zum Bodenrichtwert (H25) als Gesamtobjekt veräußert werden.

Sollten sich bis zum 15.09.2022 mehrere Interessenten um die Erwerbsmöglichkeit bewerben, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss in eigener Zuständigkeit, wer den Zuschlag erhält.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-198/2018 14. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	30.06.2022
KJSI	06.07.2022
BPUS	11.07.2022
HAFI	12.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

Aufwertung Freibad „Erleborn“

Hier: Sachstandsbericht und Terminschiene Freibad Erleborn

a) Erläuterung:

Das Freibad Erleborn soll auf Grundlage der Konzeptstudie des Architekturbüros SCHÜTZE Planungsgesellschaft mbH saniert werden. Das Projekt wurde im Zuge der Planungswerkstatt in vier Bauabschnitte geteilt, die sich wie folgt darstellen und zeitlich einordnen:

1. BA: Badewassertechnik, Mehrzweckbecken, Sanierung der Sanitärräume

Der erste Bauabschnitt wurde Ende März im VgV-Verfahren in drei Losen ausgeschrieben. Die Vergabeverhandlungen fanden in der KW 24 statt. Die Frist zur Abgabe der endgültigen Angebote endet am 29.06.2022 und die Planungsleistungen können voraussichtlich Mitte Juli vergeben werden. Folgende Lose sind ausgeschrieben:

Los 1 – Objektplanung Gebäude und Innenräume, § 34 HOAI

Los 2 – Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI

Los 3 – Objektplanung Freianlagen, § 39 HOAI

Termine:

KW 29/30

Zuschlagserteilung/ Vertragsabschluss

KW 30

Beginn Planung LP 1 - 3 bzw. LP 1 - 4

KW 37

Vorbereitung baufachliche Prüfung

KW 39

Abgabe der baufachlichen Prüfung für das Förderprogramm SWIMM Förderquote von 30% in Aussicht

Nach erfolgreicher Fördermittelbewilligung werden die Leistungsphasen 5-8 weiter beauftragt. Für die Ausführung der Bauleistung ist der zeitliche Rahmen von Sep. 2023 bis Mai 2024 angesetzt.

2. BA Funktionsgebäude

Nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.05.2022 soll der zweite Bauabschnitt Funktionsgebäude Freibad Erleborn auf Grundlage der Konzeptskizzen des Architekturbüros SCHÜTZE Planungsgesellschaft mbH ausgeschrieben werden. Die Verwaltung ist beauftragt die Planungsleistungen für den 2. Bauabschnitt auszuschreiben.

Nach Ablauf des Vergabeverfahrens 1. BA, wird der 2. BA weiterverfolgt.

Voraussichtliche Termine:

KW 29	Diskussionen über Vergabeverfahren/ Vergabeart
KW 30/31	Information für Fördermittelbeschaffung (Förderquote 70-75% möglich)
	Abfrage Förderung Dorfentwicklung
KW 38/39	Beginn Ausschreibung

3. BA Freianlagen

Die Planungsleistungen der Freianlagen Freibad Erleborn wurden im Jahr 2018 an das Planungsbüro foundation 5+ Landschaftsarchitekten und Planer bdla vergeben. Sobald die Planungsrunde des ersten Bauabschnitts festgelegt wurde, wird auch das Planungsbüro foundation 5+ mit in die Überlegungen und Planungen mit einbezogen. Eine Förderung durch die Hessenkasse (Förderquote 90%) wird angestrebt.

Voraussichtliche Termine:

KW 30/31	Kick-Off Termin – Beginn der Planung im Freibad Erleborn
KW 32-37	Austausch Planer in der Planungsphase / Schnittstellenbesprechung
1. Quartal 2023	Beginn Planung LP 1- 3 (noch in Abstimmung)
2. Quartal 2023	Beginn Planung LP 5- 7 (noch in Abstimmung)
1./2. Quartal 2024	Baubeginn von Februar bis Mai zur Eröffnung (noch in Abstimmung)

4. BA Kinderbecken

Das Kinderbecken und die Technik Kinderbecken sind nicht in der Förderung der Programms SWIMM enthalten. Vorab müssen im Zuge der Planungsphase des ersten Bauabschnitts, die technischen Voraussetzungen für das Kinderbecken abgestimmt werden. Der Bau des Kinderbeckens soll zeitgleich mit den Außenanlagen erfolgen.

Voraussichtliche Termine:

KW 30-37	Abstimmung Technik Kinderbecken (Voraussetzungen/ Kalkulation)
2023	Ausschreibung der Planungsleistungen VgV-Verfahren
2023/2024	voraussichtlicher Beginn Planung LP 1 - 7
2024/ 2025	Baubeginn Kinderbecken zwischen der Saison

Der Terminplan und die Fortschritte des Projekts für alle Bauabschnitte werden regelmäßig angepasst und ergänzt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3060201803	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut	1.620.000€	
Haushaltsplan:		
Tatsächlich verfügbare Mittel:	1.027.000€	.

d) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration wird beauftragt, die grundhafte Sanierung des Freibads Erleborn federführend zu begleiten. Alle relevanten Planungsentscheidungen sollen unmittelbar durch den Ausschuss getroffen werden. Die Mitglieder der bisherigen Planungswerkstatt werden zu den Ausschusssitzungen eingeladen und dort an der Diskussion beteiligt.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-176/2020 14. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	30.06.2022
KJSI	06.07.2022
BPUS	11.07.2022
HAFI	12.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

Dorfentwicklung

Hier: Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bei priorisierten Projekten und bei Kleinmaßnahmen

a) Erläuterung:

Am 19.05.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, welche Projekte unmittelbar nach Genehmigung und Beschluss des IKEK mit hoher Priorität angegangen werden sollen. Nunmehr wird angeregt, die Vorgehensweise zu einzelnen Projekten zu konkretisieren und insoweit organisatorisch wirkende Beschlüsse zu fassen:

Dorfgemeinschaftshäuser

Die Dorfgemeinschaftshäuser nehmen naturgemäß eine wichtige Rolle im Rahmen der Dorfentwicklung ein. Mit dem DGH Welferode wurde bereits eine konkrete Maßnahme priorisiert. Es wird empfohlen, alle DGH-Projekte, sobald die Stadtverordnetenversammlung deren Umsetzung beschlossen hat, die weitere (Entscheidungs-) Zuständigkeit dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung zu übertragen. Der Ausschuss sollte dazu gemeinsame Sitzungen mit dem jeweiligen Ortsbeirat durchführen. Auf diese Art und Weise können eine enge Abstimmung und kurze Entscheidungswege gewährleistet werden.

Hof Rohde in Wernswig + Öffentliche Gebäude in Hülsa

Die Konzeption und Planung des Hof Rohde in Wernswig (vielfältige Nutzungen, insbesondere KiTa) und der öffentlichen Gebäude im Stadtteil Hülsa (Bewegungsbad, Feuerwehr, Haus des Gastes, Jugendclub und KiTa) sind fachlich anspruchsvoll und von hoher finanzieller Bedeutung. Zugleich besteht ein hoher Abstimmungsbedarf mit den jeweiligen Ortsbeiräten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Um diesen Prozess strukturiert zu begleiten und die zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werdenden kommunalpolitischen Entscheidungen sorgfältig vorzubereiten, wird empfohlen, den Ausschuss für Kinder Jugend, Soziales und Integration zu beauftragen, den jeweiligen Planungsprozess in enger Abstimmung mit den Ortsbeiräten aktiv zu begleiten. Zu diesem Zweck sollten der Ausschuss und der jeweils zuständige Ortsbeirat im Rahmen gemeinsamer öffentlicher Sitzungen in Hülsa bzw. Wernswig zum Thema beraten.

Kleinstmaßnahmen

Im Rahmen des IKEK-Prozesses wurden zahlreiche Klein- und Kleinstprojekte identifiziert, die im Rahmen der „normalen“ Dorfentwicklung kaum Berücksichtigung finden können, weil sie Bagatellgrenzen unterschreiten, aus verschiedenen Gründen nicht förderfähig sind oder der Verwaltungsaufwand zur Fördermittelakquise in keinem vertretbaren Verhältnis zur Förderhöhe steht. Dennoch können derlei Maßnahmen für die Entwicklung der Dörfer sinnvoll und wichtig sein. Vor diesem Hintergrund sollte der Magistrat beauftragt werden, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, derartige Maßnahmen (bis zu einem Volumen von 15.000 EUR je Einzelmaßnahme) in Abstimmung mit dem jeweiligen Ortsbeirat in eigener Zuständigkeit umzusetzen. Die Stadtverordnetenversammlung ist im Rahmen des Sachstandsberichts zur Dorfentwicklung (Bestandteil jeder Sitzung) zu unterrichten.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

1. Sobald die Stadtverordnetenversammlung die Umsetzung von DGH-Projekten im Rahmen der Dorfentwicklung beschlossen hat, wird die weitere Entscheidungszuständigkeit zum jeweiligen Projekt auf den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung übertragen.
2. Die Konzeption und Planung des Hof Rohde in Wernswig und der öffentlichen Gebäude im Stadtteil Hülsa soll federführend durch den Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration begleitet werden. Über das Ergebnis der Konzeptions- und Planungsarbeiten wird dann in der Stadtverordnetenversammlung beraten und entschieden.
3. Klein- und Kleinstmaßnahmen (bis zu einem Volumen von 15.000 EUR je Einzelmaßnahme) können auch ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen der Dorfentwicklung durch den Magistrat in eigener Zuständigkeit in Abstimmung mit dem jeweiligen Ortsbeirat umgesetzt werden.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-180/2019 7. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07.07.2022
BPUS	11.07.2022
HAFI	12.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

Straßenbau Hersfelder Straße

hier: Vergabe von Aufträgen für Straßenbauarbeiten und Sanierung Stadtmauer

a) Erläuterung:

Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission fand am 18.05.2022 um 10.30 Uhr statt.

3 Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben und alle Angebote wurden gewertet. Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

Nach Prüfung und Auswertung der Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1. Bietergemeinschaft
Fröde Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Homberg (Efze) /
SPESA Spezialbau + Sanierung GmbH, Nordhausen 2.176.132,75 €
2. Lange Bau GmbH, Homberg (Efze) 2.339.522,27 €
3. Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld 3.683.250,42 €

Aufteilung Auftragssumme:

Aktuell stehen unter Investitionsnummer 3020101812 Straßenbau Hersfelder Str. noch Mittel in Höhe von 1.170.000,00 € zur Verfügung.

Um die Haushaltsplanung für dieses Jahr nicht weiter zu belasten schlägt die Bauverwaltung vor eine Aufteilung der Baumaßnahme vorzunehmen. Die Aufteilung der Arbeiten hätte den Nebeneffekt, dass die Dauer der Vollsperrung der Hersfelder Str. um einiges reduziert werden kann. Die Vollsperrung würde nur noch für den reinen Straßenbau, der in 2023 erfolgen soll, erforderlich werden.

(Die Aufteilung erfolgt nur für den günstigsten Bieter).

Teil 1	Kosten	Ausführungszeit
Randbalken	518.357,60 €	2022
Nebenanlagen (Gehweg)	224.761,79 €	2022
Straßenbau	647.794,89 €	2023
Summe	1.390.914,27 €	

Für den Titel 1 werden zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 276.000,00 € benötigt.

Titel 3	Kosten	Ausführungszeit
Fußweg	294.397,33 €	2022

Am 18.11.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die erforderliche Baustraße zu einem Fußweg (Radfahrer frei) ausgebaut werden soll. Die Beschlussvorlage beinhaltet auch eine Angabe zu den Mehrkosten, die mit 120.700,00 € beziffert wurde. Die Mittelbereitstellung sollte mit der Auftragsvergabe geregelt werden.

Da die Kostenprognose im vergangenen Jahr ermittelt wurde und somit vor dem Ukrainekrieg, weichen die Submissionsergebnisse stark davon ab.

Für den Titel 3 werden zusätzliche Mittel zu den bereits in 2021 genehmigten Mitteln € in Höhe von ca. 119.000,00 € benötigt.

Titel 2	Kosten	Ausführungszeit
Stadtmauer	490.821,15 €	2022

Für die ursprünglich kleine Sanierungsmaßnahme wurden in 2021 Mittel im Ergebnishaushalt in Höhe von 100.000,00 € veranschlagt, dem gegenüber stand eine Einnahme in Höhe von 90.000,00 € aus der Hessenkasse.

Um die Arbeiten an der Stadtmauer durchführen zu können bedarf es einer Umwidmung von der Investitionsnummer 3030301501 Umstrukturierung städtische Verwaltungsgebäude auf die Investitionsnummer 3020101812 Straßenbau Hersfelder Str. in Höhe von 500.000,00 €. Gleichzeitig werden zusätzlich Fördermittel in Höhe von 350.000,00 € umgewidmet.

Zusammenfassung

Für die Beauftragung werden zusätzliche Mittel in Höhe von 1.015.700,00 € benötigt. Davon werden 500.000,00 € durch Umwidmung in diesem Jahr bereitgestellt. Die verbleibenden 515.700,00€ werden im Haushalt 2023 bereitgestellt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

VOB/A und VOB/B, HVTG, Vergabeerlass mit zugehörigen Richtlinien, Öffentliche Ausschreibung zu o. g. Arbeiten

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle	3020101812	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	1.455.000,00 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	1.170.000,00 €	

d) Beschlussvorschlag:

- a) Der Auftrag für Straßenbauarbeiten Hersfelder Straße und Sanierung Stadtmauer wird an die Bietergemeinschaft Fröde Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Homberg (Efze) / SPESA Spezialbau + Sanierung GmbH, Nordhausen in Höhe von 2.176.132,75 € vergeben.
- b) Die zusätzlichen Mittel für die Sanierung der Stadtmauer werden von der Investitionsnummer 3030301501 Umstrukturierung städtische Verwaltungsgebäude auf die Investitionsnummer 3020101812 Straßenbau Hersfelder Str. in Höhe von 500.000,00 €. Gleichzeitig werden zusätzlich Fördermittel in Höhe von 350.000,00 € umgewidmet.
- c) Die zusätzlichen Mittel für den Straßenbau Hersfelder Str. werden im Vorgriff des Haushalts 2023 in Höhe von 515.700,00 € genehmigt.

Anlage(n):

1. Vergabevorschlag Unger Ingenieure vom 03.06.2022

UNGER ingenieure · Waßmuthshäuser Straße 36 · 34576 Homberg (Efze)

 Der Magistrat der Reformationsstadt Homberg
 Kreisstadt des Schwalm-Eder-Kreises
 - Rathaus -
34576 Homberg (Efze)

 UNGER ingenieure
 Ingenieurgesellschaft mbH

 Waßmuthshäuser Str. 36
 34576 Homberg (Efze)
 Reformationsstadt Hessens
 Telefon (05681) 7702-0
 Telefax (05681) 7702-19

www.unger-ingenieure.de

 Hauptsitz:
 Darmstadt

 Niederlassungen:
 Freiburg i. Brsg.
 Offenburg
 Mainz
 Heidelberg
 Koblenz (Leyendecker)

 DATUM
 3. Juni 2022

 ANSPRECHPARTNER
 Herr Schmoll-Feller

 DURCHWAHL
 (05681) 7702-17

 E-MAIL
 m.schmoll-feller
 @unger-ingenieure.de

IHR ZEICHEN

 UNSER ZEICHEN
 112/2 – IS msf/cbr
 (bitte stets angeben)

 PROJEKT-NR.
 30655

 GESCHÄFTSFÜHRER
 Dipl.-Ing. Joachim Kilian
 Dipl.-Ing. Stefan Knoll
 Dipl.-Ing. Thomas Zimmermann

 BANKVERBINDUNG
 Sparkasse Darmstadt
 BIC: HELADEF1DAS
 IBAN:
 DE93 5085 0150 0008 0009 72

 AMTSGERICHT
 Darmstadt HRB 6313

Reformationsstadt Homberg (Efze) – Kreisstadt des Schwalm-Eder-Kreises
Homberg (Efze): Straßenbau Hersfelder Straße – Straßenbau und Stadtmauer – BA I
- Vergabeempfehlung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeiten für den ersten Bauabschnitt der Hersfelder Straße inkl. Stadtmauer wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 18. Mai 2022, 10:30 Uhr, in der Submissionsstelle der Stadt Homberg (Efze) statt.

Zur Submission wurde von drei Firmen ein Angebot vorgelegt.

Die Arbeiten wurden in mehreren Teilen ausgeschrieben. Die Arbeiten werden auf mehrere Haushaltsposten aufgeteilt:

- Teil 1 – Straßenbau (gefördert) Investitionshaushalt
- Teil 2 – Stadtmauer Unterhaltungshaushalt
- Teil 3 – Fußweg Investitionshaushalt

Das Submissionsergebnis ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Nr.	Name	Nebenangebote		Nachlass		Gesamtsumme		Rang
		netto	Anzahl	%	netto	Mehrwertsteuer	brutto	
1	BG Fröde / SPESA	1.828.682,98 €	0	0,00	1.828.682,98 €	347.449,77 €	2.176.132,75 €	1
2	Lange Bau, Homberg	1.965.985,10 €	0	0,00	1.965.985,10 €	373.537,17 €	2.339.522,27 €	2
3	Giebel. Eiterfeld	3.095.168,41 €	0	0,00	3.095.168,41 €	588.082,00 €	3.683.250,41 €	3

Tabelle 1: Gesamtergebnis Summen

Die uns übergebenen Leistungsverzeichnisse haben wir fachtechnisch und rechnerisch geprüft. Auffälligkeiten wurden bei der Sichtung und Prüfung nicht festgestellt.

Alle Firmen sind dem Unterzeichner bekannt, es liegen keine Ausschlusskriterien vor. Die Angebote wurden mittels Eingabe in ein EDV-Programm durch die UNGER ingenieure nachgerechnet und geprüft (siehe Preisspiegel in der Anlage). Von den Bietern wurden im Angebot alle geforderten Einheitspreise angegeben.

Nachlässe wurden von keiner Firma gewährt. Nachfolgend ist der Angebotsbetrag nach der rechnerischen Prüfung dargestellt. Es wurden keine Eingabe- oder Rechenfehler festgestellt.

Prüfung und Wertung der Angebote und Nebenangebote

Es wurden keine Nebenangebote abgegeben und somit auch keine Nebenangebote ausgewertet.

Die Auskömmlichkeit der Preise bzw. der Angebotssumme der Firma Lange Bau, Homberg (Efze), wurde mit abgeschlossenen Projekten verglichen und liegt ca. 40 % über der von UNGER ingenieure ermittelten Gesamtsumme für das Projekt. Diese Preissteigerung ist durch die aktuell angekündigten Preissteigerungen der Industrie und im Energiesektor sowie dem Krieg in der Ukraine zu begründen.

Preisgleitklausel VHB Formblatt 225

Wir müssen in diesem Vergabevorschlag auf die Anwendung von Preisgleitklauseln hinweisen, diese sind durch die aktuelle Kriegssituation notwendig geworden (siehe hierzu auch die Rundschreiben der Ministerien). Die Preisgleitung kann zu veränderlichen Abrechnungssummen führen, deren Höhe oder Verminderung wir aktuell nicht abschätzen können. Es wird hierzu keine Summe in diesem Vergabevorschlag genannt oder ausgewiesen.

Sonstige Hinweise zu der Vergabe und dem Bauablauf

Unter Berücksichtigung der Summenauswertung des günstigsten Bieters bezüglich der Ausschreibung Hersfelder Straße BA I würden wir folgendes Vorgehen vorschlagen:

Der Auftrag könnte erteilt werden, unter der Prämisse eines „Haushaltsvorgriffs“ auf das nächste Jahr. Dies würde bedeuten, dass die Arbeiten wie folgt ausgeführt werden würden: im Jahr 2022 die Arbeiten an der Stadtmauer inkl. Fußweg und die Ausführung des Randbalken. Die abgerechnete Summe liegt dann bei ca. 1,2 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2023 könnte dann der Rest durchgeführt und abgerechnet werden.

Stichwort	Stadtmauer	Randbalken	Straßenbau	Nebenanlagen	Fußweg
	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe
Leistungsverzeichnis					
Netto	412.454,75 €	435.594,62 €	544.365,45 €	188.875,45 €	247.392,72 €
MwSt	78.366,40 €	82.762,98 €	103.429,44 €	35.886,34 €	47.004,62 €
Brutto	490.821,15 €	518.357,60 €	647.794,89 €	224.761,79 €	294.397,33 €

Die Aufteilung der Arbeiten hätte ggf. den Nebeneffekt, dass wir ohne lange Vollsperrung auskommen könnten. Die Arbeiten an der Stadtmauer (ohne Sperrung der Hersfelder Straße) und dem Randbalken können ggf. unter Ampelregelung durchgeführt werden. Gleiches würde für den Gehweg in Frage kommen (den man Anfang des Jahres bauen kann, wenn man noch kein Asphalt bekommt). Somit wäre dies nur der reine Straßenbau unter Vollsperrung der Hersfelder Straße.

Wir empfehlen aufgrund des wirtschaftlichsten Angebots, die Arbeiten für die Straßenbauarbeiten und die Arbeiten an der Stadtmauer auf der Grundlage des Hauptangebots mit der Angebotssumme von:

netto 1.828.682,98 €

an die BG Fröde / SPESA, zu vergeben.

Mit folgenden Kosten für **Straßenarbeiten und die Stadtmauer** ist zu rechnen:

Bauarbeiten Straße	1.168.835,52 €
Bauarbeiten Stadtmauer	412.454,75 €
Bauarbeiten Fußweg	247.392,72 €
Sonstiges und Beleuchtung	20.056,51 €
Gesamtkosten netto	1.848.739,50 €
Mehrwertsteuer 19 %	351.260,50 €
Gesamtkosten brutto	2.200.000,00 €

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

UNGER ingenieure
Ingenieurgesellschaft mbH

i. A. Michael Schmoll-Feller

Anlage

Angebotsunterlagen (Original)
Preisspiegel
Verdingungsverhandlung

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-137/2017 27. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07.07.2022
BPUS	11.07.2022
HAFI	12.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

**Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“,
„Kulturzentrum Krone“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Ausbauplanung**

a) Erläuterung:

Für die grundhafte Sanierung des Gasthauses Krone in der Holzhäuser Straße 2 steht bislang ein Gesamtbudget von 687.000 EUR zur Verfügung.

Diese Budgetplanung, deren wesentliche Grundlagen noch auf der dem Fördermittelantrag zugrunde liegenden Kostenschätzung aus dem Jahre 2015 basieren, muss zur Fertigstellung des Projekts angepasst werden. Bürgermeister Ritz hat über (absehbare) Kostensteigerungen seit Juli 2021 bereits mehrfach in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Maßgeblicher Grund für deutlich steigende Kosten ist neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die unter den Eindrücken der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine steht, der Umstand, dass die gesamte Haustechnik (Elektrik, Heizung und Sanitär) vollständig erneuert werden und zusätzliche Brandschutzaufgaben für das Objekt (u. a. erstmalige Installation einer Brandmeldeanlage und Einbau neuer Brandschutztüren) umgesetzt mussten. Als Hintergrundinformation für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger wird im Downloadbereich eine Tabelle mit einer Übersicht zu den Einzelgewerken bereitgestellt.

Um den Projektfortschritt nicht zu gefährden und notwendige (Teil-)Maßnahmen zum Abschluss zu bringen, wurden durch den Magistrat bislang überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 57.854,71 EUR (das entspricht ca. 8,4 % des Budgets) beschlossen.

Für einen sinnvollen und zeitnahen Abschluss der Maßnahme bedarf es zusätzlicher Mittel. Zugleich sollte diskutiert werden, Teilmaßnahmen neu zu ordnen:

- Die Sanierung der Fassade wird aus der Maßnahme herausgelöst und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
- Die Fenster werden nicht überarbeitet. Dies erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und ggf. in kleineren Schritten.

Diese beiden „Verschiebungen“ führen dazu, dass die Auftragsvergabe besser an die aktuelle Marktlage angepasst werden kann und dementsprechend bessere Ausschreibungsergebnisse erzielt werden dürften.

- Für die gesamte Ausstattung, die ebenfalls aus der Gesamtmaßnahme herausgelöst werden sollte, ist verwaltungsseitig zu prüfen, ob hierfür eine gesonderte Förderung (LEADER o. ä.) beantragt werden kann.

Die Budgetplanung könnte dann auf der Grundlage dieser (und ggf. weiteren Veränderungen) angepasst werden. Dies könnte – nach vorheriger intensiver Beratung im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung – in einer der beiden nächsten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Um bis dahin weitere Baufortschritte zu erzielen, wird empfohlen, bereits jetzt zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 EUR zu genehmigen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung wird beauftragt, bis spätestens 20. Oktober 2022 eine Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung zu erarbeiten, welche Maßnahmen bei der grundhaften Sanierung des Gasthauses Krone entfallen oder angepasst werden sollen. Hieraus leitet sich dann eine Beschlussempfehlung über eine Budgetanpassung ab.

Zur Sicherstellung des Baufortschritts in der Zwischenzeit werden zunächst zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 EUR bereitgestellt.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-93/2022 2. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07.07.2022
BPUS	11.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

**303090 1902 Wohnmobilstellplatz Homberg (Efze);
hier: Vorbereitung der Standortentscheidung**

a) Erläuterung:

Am 19.05.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung folgendes beschlossen:

1.
Der Magistrat wird gebeten, nach alternativen Flächen für einen Wohnmobilstellplatz zu suchen. Die Flächen müssen über eine deutlich größere Anzahl möglicher Stellplätze verfügen. Angestrebt werden soll, analog den Beratungsergebnissen der BPUS-Sitzung vom 01.11.2021 in Neukirchen, 30+x Stellplätze.
2.
Planungsleistungen sollen beauftragt, notwendige Mittel bereitgestellt werden.
3.
Als mögliche Alternativflächen kommen in Frage:
 - a) Flächen hinter dem Autohaus am Kreisel/LIDL
 - b) (Grün-) Fläche zwischen „Am Stadion“ und „Am Steinbruch“
 - c) Fläche „Knechtäcker“ an der K36/Waßmuthshäuser Str.
 - d) Sowie die von der FWG, in der letzten Planungswerkstatt, vorgesehene Fläche (gegenüber Schwimmbad-Cafe)
4.
Dies soll spätestens bis zur STAVO vor der HH-Einbringung 2023 erfolgen.

Aufgrund dieser Beschlüsse wurde durch die Technischen Dienste eine Matrix zum Vergleich der Standorte entworfen, die im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt und diskutiert werden könnte.

Es wird empfohlen, diesen Ausschuss mit der Vorbereitung der Standortentscheidung zu beauftragen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3030901902	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	-	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	-	

d) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung wird beauftragt, die Standortentscheidung für den geplanten Wohnmobilstellplatz vorzubereiten.

Wohnmobilstellplatz Homberg (Efze)

- Bewertung von Flächen -



INHALT

01 BEDARF / ANFORDERUNGEN

Lage –Wirtschaftlichkeit – Größe

02 BESTANDSANALYSE FLÄCHEN

- A Flächen hinter dem Autohaus am Kreisel/LIDL
- B (Grün-) Flächen zwischen „Am Stadion“ und „Am Steinbruch“
- C Fläche „Knechtäcker“ an der K36/Waßmuthshäuser Str.
- D Fläche Schwimmbad (gegenüber Schwimmbad-Café)
- E Fläche Am Birkenhain

03 ZEITPLANUNG VARIANTEN

04 FAZIT FLÄCHENANALYSE

Wohnmobilstellplätze (städtischer Betrieb) 14 – 18 Plätze

*Der aktuelle Mittelwert aller Reisemobilstellplätze in Deutschland beträgt **16 Standplätze** pro Betrieb. Bei privat geführten Stellplätzen empfiehlt sich eine Mindestgröße von 50 Standplätzen. Wirtschaftlicher sind aber Stellplätze ab circa 80 Standplätzen – wenn der Investor diesen Platz als Haupterwerbsmodell betreibt. Als zweites Standbein neben Gaststätte und Weingut lassen sich auch kleinere Stellplätze im Nebenerwerb privatwirtschaftlich führen. (Quelle: Planungshilfe zur Errichtung von Reisemobilstellplätzen in Deutschland).*

Lage und Anbindung

Reisemobilstellplätze werden in erster Linie touristisch genutzt. Insofern ist die Wahl des richtigen Standortes der entscheidende Erfolgsfaktor. Reisemobilfahrer schätzen die fußläufige Nähe zum touristischen Ereignis (zum Beispiel Stadtzentrum, Gaststätte, Therme, Gewässer). Bei größeren Städten ist die gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, der Anschluss an Rad- und Wanderwege sowie an Wasserstraßen relevant. (Quelle: Planungshilfe zur Errichtung von Reisemobilstellplätzen in Deutschland).

Platzbedarf (optimaler Mindestwert) 10,00 x 5,00 m

*Es wird empfohlen, eine Parzellierung oder Markierung der Standplätze vorzunehmen. Diese sollte ein Mindestmaß von **10 x 5 Metern** nicht unterschreiten. Bei der Parzellendimensionierung sollte man vor allem auf die Breite der Standfläche achten. Im Regelfall wird die Markise ausgefahren und Räder daran abgestellt. Erst Parzellenbreiten ab 5 Metern ermöglichen noch genug Abstand zum Nachbarn. Ausreichende Rangierflächen auf den Fahrwegen sind zu berücksichtigen (mind. 5,5 Meter). (Quelle: Planungshilfe zur Errichtung von Reisemobilstellplätzen in Deutschland).*

Wirtschaftlichkeit

*Vor Beginn der Planungen für neue Stellplätze ist es erforderlich, eine Zielgruppen- und Potenzialanalyse zu erstellen, die die Größe und Ausstattung des Reisemobilstellplatzes bestimmt. Daraus lässt sich seine Wirtschaftlichkeit ermitteln. Gut geführte Reisemobilstellplätze in attraktiven Destinationen können im Ganzjahresbetrieb in Ausnahmefällen auf eine **Auslastung von bis zu 60 %** kommen. Umgekehrt gilt: Reisemobilstellplätze sind heutzutage keine Selbstläufer mehr. Es gibt bereits Betriebe, die aus wirtschaftlichen Gründen schließen mussten. (Quelle: Planungshilfe zur Errichtung von Reisemobilstellplätzen in Deutschland).*

Beschluss des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vom 16.05.2022:

- alternativen Flächen für einen Wohnmobilstellplatz sollen untersucht werden
- vorgeschlagene Flächen zur weiteren Untersuchung:

A Flächen hinter dem Autohaus am Kreisel/LIDL

B (Grün-) Flächen zwischen „Am Stadion“ und „Am Steinbruch“

C Fläche „Knechtäcker“ an der K36/Waßmuthshäuser Str.

D vorgesehene Fläche (gegenüber Schwimmbad-Café)

E Fläche „Am Birkenhain“

BESTANDSANALYSE FLÄCHEN

A Flächen südlich Autohaus am Kreisel/LIDL

Flur 9

Flurstück 80/7

Fläche ca. 4.000 m²

PRO

- gute Anbindung durch die Lage der Bundesstraße
- Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten)

CONTRA

- Überschwemmungsgebiet!
- Lage an der B 323 nicht attraktiv (Lärmbelästigung)
- Flächennutzungsplan: Landwirtschaftliche Fläche kein Sondergebiet – neue Ausweisung der Fläche erforderlich = **wenig Aussicht auf Erfolg!**
- Dauer Bauleitplanverfahren 9 – 12 Monate
- Durch zunehmende Starkregenereignisse besteht die Gefahr der Überflutung in den Sommermonaten
- Erschließung/ Sanitäranlagen = zusätzliche Kosten

BESTANDSANALYSE FLÄCHEN

B1 Fläche zwischen „Am Stadion“ und „Am Steinbruch“

Flur 30,
Flurstück 36/3

Fläche 3.456 m²



PRO

- Lage ruhig, am Stadion
- Nutzungsvielfalt bei Sportfesten/ Spielen etc.
- Ca.15 - 18 Plätze möglich

CONTRA

- Keine direkte Gastronomie/ Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe
- Aufwand durch Ausbau der Zufahrt
- Flächennutzungsplan: Landwirtschaftliche Fläche kein Sondergebiet – neue Ausweisung der Fläche erforderlich
- Dauer Bauleitplanverfahren 9 – 12 Monate
- Erschließung/ Sanitäranlagen = zusätzliche Kosten

B2 Fläche zwischen „Am Stadion“ und „Am Steinbruch“

Flur 30,

Flurstück 43/1 und 44/67

Flächen zusammen ca. 4.500 m²**PRO**

- Lage ruhig, am Stadion
- Nutzungsvielfalt bei Sportfesten/ Spielen etc.
- Möglichkeiten für mehr als 20 Plätze

CONTRA

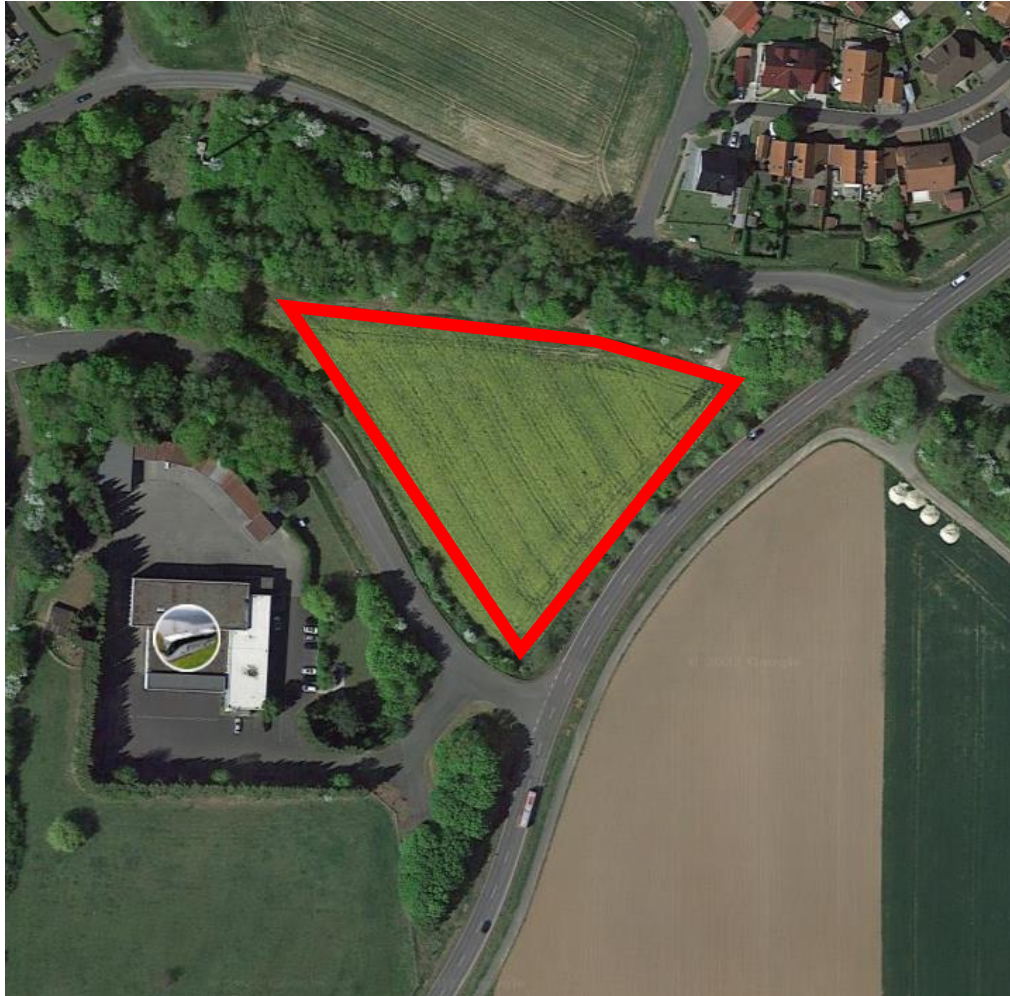
- Keine direkte Gastronomie/ Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe
- Lage am Wohngebiet könnte zu Problemen seitens der Anwohner führen
- Ehemalige Mülldeponie: Altlasten im Boden können zu hohen Kosten der Entsorgung führen!
- Flächennutzungsplan: Grünfläche - kein Sondergebiet – neue Ausweisung der Fläche erforderlich
- Dauer Bauleitplanverfahren 9 – 12 Monate
- Erschließung/ Sanitäranlagen = zusätzliche Kosten

BESTANDSANALYSE FLÄCHEN

C Flächen „Knechtäcker“ an der K36/Waßmuthshäuser Str.

Flur 33,
Flurstück 122/0

Fläche 9.003 m²



PRO

- gute Anbindung durch die Lage der Bundesstraße
- Große Fläche

CONTRA

- Nicht in Besitz der Stadt Homberg (Efze)!
- Es besteht kein Interesse am Verkauf
- Lage an der B 323 nicht attraktiv (Lärmbelästigung)
- Industriegebiet – Einkaufsmöglichkeiten in direkter Nähe nicht gegeben
- Flächennutzungsplan: Landwirtschaftliche Fläche kein Sondergebiet – neue Ausweisung der Fläche erforderlich
- Dauer Bauleitplanverfahren 9 – 12 Monate
- Erschließung/ Sanitäranlagen = zusätzliche Kosten

D Fläche Schwimmbad (gegenüber Schwimmbad-Café)

Flur 4,
Flurstück 162/0

Fläche 4.617 m²



PRO

- Attraktiver Standort am Schwimmbad
- Große Fläche, Möglichkeit für mehr als 16 Plätze
- Evtl. als Erweiterungsfläche für den möglichen Standort „Am Birkenhain“

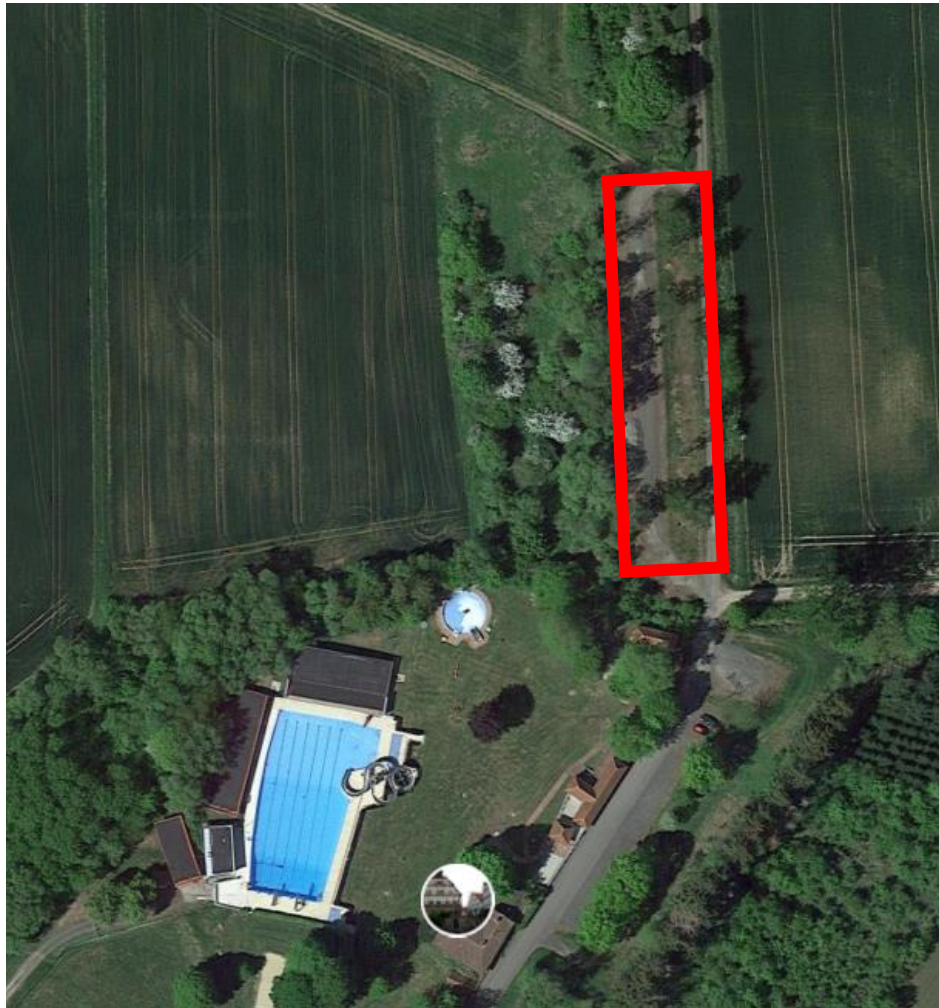
CONTRA

- Nicht in Besitz der Stadt Homberg (Efze)
- Hanglage müsste untersucht werden
- Verlauf einer Starkstromleitung durch die Fläche
- Gastronomie & Einkaufsmöglichkeiten außerhalb
- Erwerb schwierig, da Besitzerin verstorben ist – Prozess bis zum möglichen Erwerb dauert ca. 1 Jahr
- Flächennutzungsplan: Landwirtschaftliche Fläche kein Sondergebiet – neue Ausweisung der Fläche erforderlich
- Dauer Bauleitplanverfahren 9 – 12 Monate
- Langwieriger Prozess zwischen Grundstückserwerb und Planung

E Fläche „Am Birkenhain“

Flur 2,
Flurstück 157/0

Teil - Fläche 3.000 m²

**PRO**

- Attraktiver Standort am Schwimmbad
- Möglichkeit für 16 - 18 Plätze
- Attraktiv, da naturnah & ruhig
- Konzeptstudie liegt vor – Machbarkeit untersucht & Grundlage für konkrete Planung geschaffen
- Sanitäranlagen gegeben durch Neubau Funktionsgebäude am Schwimmbad

CONTRA

- Flächennutzungsplan: Parkplatzfläche kein Sondergebiet – neue Ausweisung der Fläche erforderlich
- Baugenehmigungsverfahren §65 HBO erforderlich
- Gastronomie & Einkaufsmöglichkeiten außerhalb

02

BESTANDSANALYSE FLÄCHEN



gegeben



Nicht gegeben



Mittelmaß/ nicht eindeutig

Fläche	Eigentumsverhältnis	Anbindung/ Infrastruktur	Bauleitpl. Situation	Stellplätze	Standort/ Lage/ Attraktivität
A					
B1 B2					
C					
D					
E					

Annahme Terminalschiene Flächen ohne Eigentumsverhältnis
Flächen C und D

Maßnahme	Dauer	Terminalschiene
Anfrage Grundstückskauf/ Zusage	5-12 Monate	2./3. Quartal 2023
Kauf/ Vermessung/ Notar etc.	3 Monate	4. Quartal 2023
Bauleitplanverfahren: Aufstellungsbeschluss Umweltbericht (Vegetationsperiode)	9-12 Monate	1. Quartal 2025
Planungsleistungen	3-5 Monate	1./2. Quartal 2025
Baumaßnahme	3 Monate	3. Quartal 2025

→ *Besitzer muss dem Verkauf zustimmen.*

→ *Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen müssen im hohem Umfang erfolgen.*

Ob eine Genehmigung für ein WoMo-Stellplatz bei diesen Flächen erfolgt ist nicht sicher!

Annahme Terminalschiene Flächen mit Eigentumsverhältnis
Flächen A und B1/B2

Maßnahme	Dauer	Terminalschiene
Bauleitplanverfahren: Aufstellungsbeschluss Umweltbericht (Vegetationsperiode)	9-12 Monate	3./4. Quartal 2022 Bis 3./4. Quartal 2023
Planungsleistungen	3-5 Monate	1.2./ Quartal 2024
Baumaßnahme	3 Monate	3. Quartal 2024



Fläche A ist Überschwemmungsgebiet und grundsätzlich nicht geeignet!
 Genehmigung wird nicht erteilt.
 Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen müssen im hohem Umfang erfolgen.

Ob eine Genehmigung für ein WoMo-Stellplatz bei diesen Flächen erfolgt ist nicht sicher!

Annahme Terminalschiene mit Baugenehmigungsverfahren nach § 65 HBO
Fläche E

Maßnahme	Dauer	Terminalschiene
Baugenehmigungsverfahren	3 Monate	1. Quartal 2023
Planungsleistungen	3-5 Monate	1./2. Quartal 2023
Baumaßnahme	3 Monate	3. Quartal 2023



Fläche E ist als Parkplatzfläche ausgewiesen

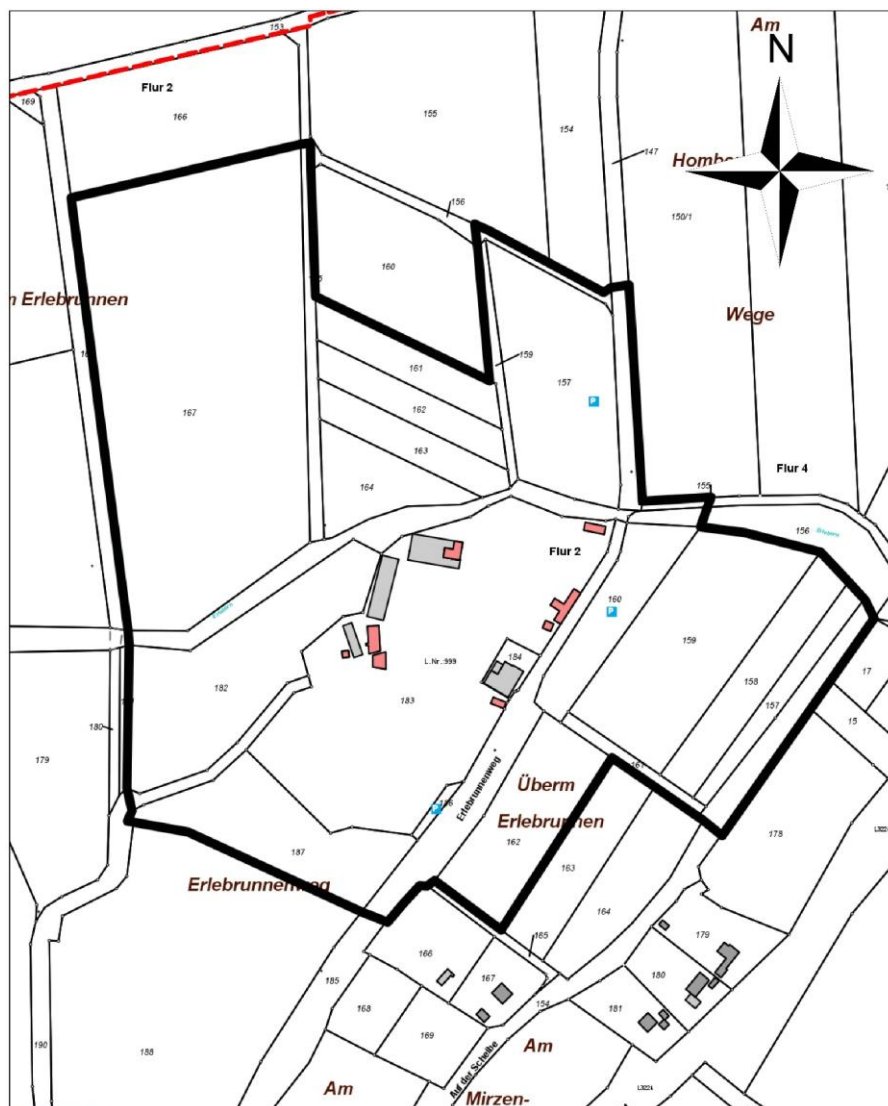
Es wird hierfür kein geändertes Bauleitplanverfahren gefordert, sondern ein Baugenehmigungsverfahren nach § 65 Hessische Bauordnung (HBO) mit Vorlage eines begründeten Befreiungsantrages von der ausgewiesenen „Art der baulichen Nutzung“.

- Aufgrund der Eigentumsverhältnisse und standorttechnischen Untersuchungen erweisen sich **die Flächen C und D** als schwierig und sind **nicht kurzfristig umzusetzen, eine Planung kann vor 2024 nicht stattfinden**
 - Die **Flächen B, D, E** weisen einen höheren Erholungswert aufgrund ihres Standortes auf, obwohl direkte Einkaufsmöglichkeiten etc. nicht gegeben sind. Lösungsansätze könnten Food-Trucks und Lebensmittel-Automaten sein
 - Die **Flächen am Schwimmbad** grenzen an den, im Flächennutzungsplan vorgesehenen, Campingplatz an. Auf langer Sicht gesehen, wäre der Standort am Schwimmbad sinnvoll, falls es hier zu einer Erweiterung kommt. Zudem ist der Standort aufgrund des Freibades im Sommer als **sehr attraktiv** zu betrachten.
 - **Fläche E** wurde im Zuge einer Konzeptstudie untersucht – Grundlagen wurden geschaffen und Kosten dafür aufgewendet. Zudem entfallen hier Kosten für Sanitäranlagen, da diese im Funktionshaus des Freibades enthalten sind. Ein **Bauleitplanverfahren ist nicht notwendig!**
 - Auf langer Sicht kann die **Fläche D als Ergänzung** gesehen werden, falls die Fläche E eine enorme Auslastung aufzeigt und eine Erweiterung sich deutlich vorhersehen lässt. Im Vorfeld könnten Eigentumsverhältnisse etc. geklärt werden.
- **Die bauleitplanerischen Voraussetzungen sind bei fast allen Flächen nicht gegeben. Aufstellung einer Änderung zum Bebauungsplan (Ausweisung: Sonderfläche WoMo) muss vorgenommen werden. Dauer Bauleitplanverfahren ca. 9-12 Monate! Für den Großteil der Flächen muss ein Umweltbericht erfolgen, sowie aufwendige Ausgleichsmaßnahmen.**

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung einer Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 42 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes im Bereich des Erlebrunnenweges;

hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss unter Einbeziehung des Freibadgeländes



Vervielfältigung und Veröffentlichung genehmigt durch Hess. Landesvermessungsamt, Wiesbaden, unter Az.: K 5401 B-LA 3 / Verv. Nr. 86-1-034 am 20.02.1986.

Gemäß § 2, Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung machen wir nachstehend den erneuten Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02. Juli 2020 bekannt:

Punkt 6 der Tagesordnung:

Aufstellung einer Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 42 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes im Bereich des Erlebrunnenweges;
hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss unter Einbeziehung des Freibadgeländes

...

Beschluss:

Der erneute Aufstellungsbeschluss für eine Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 42 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes unter Einbeziehung des Freibadgeländes im Bereich des Erlebrunnenweges wird gefasst.

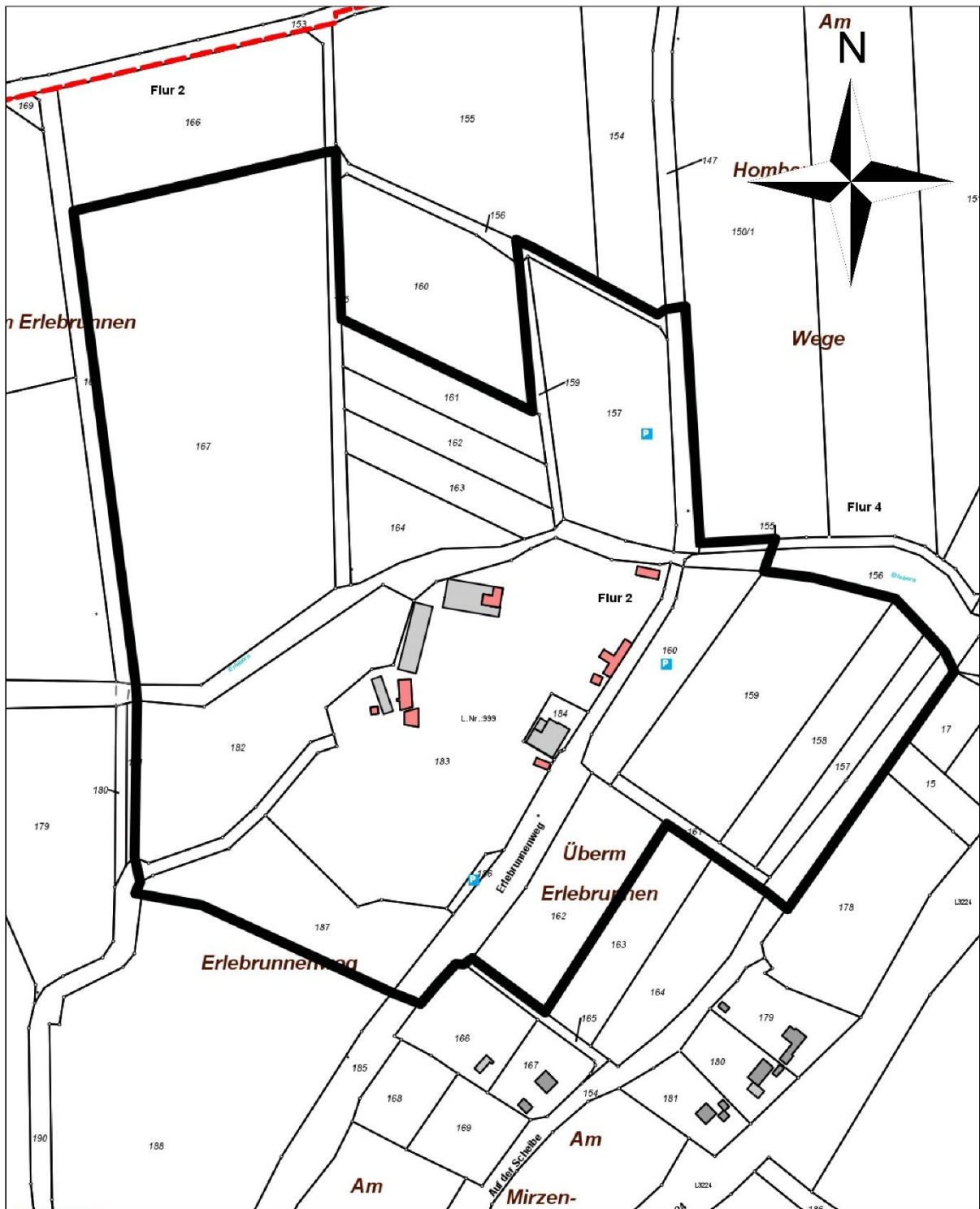
Die Bauverwaltung wird in Kürze die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Erörterung geben. Diese Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung stützt sich auf die Regelungen des § 3 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung.

Homberg (Efze), den 21.07.2020

Der Magistrat
- FB II/1 Bauleitplanung/Klimaschutz -

gez.

Dr. Nico Ritz
Bürgermeister



Vervielfältigung und Veröffentlichung genehmigt durch Hess. Landesvermessungsamt, Wiesbaden, unter Az.: K 5401 B-LA 3 / Verv. Nr. 86-1-034 am 20.02.1986.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-143/2022

Fachbereich: Technische Betriebe

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07.07.2022
BPUS	11.07.2022
HAFI	12.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

Investitionspakt Sportstätten 2022 hier: Förderantrag Mehrzweckgebäude am Stellberg

a) Erläuterung:

Durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wurde der aus der Anlage ersichtliche Förderaufruf „Investitionspakt Sportstätten 2022“ veröffentlicht. Im Jahr 2021 hatte sich die Stadt Homberg (Efze) – im Ergebnis leider erfolglos – um Fördermittel aus diesem Programm für die grundhafte Sanierung des sog. „C-Platzes“ beworben. Es wird angeregt, im Zuge der aktuellen Förderperiode einen neuen Förderantrag zu stellen, sich dabei jedoch auf das noch zu planende Mehrzweckgebäude im Bereich des Stellbergstadions zu konzentrieren.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen des „Investitionspakts Sportstätten 2022“ einen Förderantrag für das Mehrzweckgebäude im Bereich des Stellbergstadions zu stellen.

Anlage(n):

1. 2022-06-24 Investitionspakt Sportstätten 2022



**Ausschreibung zum Bund-Länder-Programm
„Investitionspakt zur Förderung von Sportstät-
ten“ 2022**



Ausschreibung zum Bund-Länder-Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“

Ausbau und Sanierung hessischer Sportstätten durch die Förderung von kommunalen Maßnahmen. Investitionen in die Gesundheit und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie der sozialen Integration aller Bürgerinnen und Bürger.

1. Programmschwerpunkte

Sport dient nicht nur der Gesundheit- und der Bewegungsförderung, sondern ermöglicht auch die Begegnung von Menschen mit unterschiedlichen, gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen oder religiösen Hintergründen. Sport unterstützt in seiner vielfältigen Wirkung die Integration und Inklusion und stärkt so den Gemeinschaftssinn und das Miteinander vor Ort.

Aus diesen Gründen hat sich das Land Hessen gemeinsam mit dem Bund vorgenommen, die hessischen Städte und Gemeinde dabei zu unterstützen, ausreichend verfügbare Sportstätten, die zeitgemäße Anforderungen an die Ausstattung und Barrierefreiheit erfüllen, für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Als Baustein der Daseinsvorsorge sind attraktive Sportstätten ein wichtiger Aspekt für eine positive städtebauliche Entwicklung. Mit Investitionen in zukunftsfähige Sportstätten erhalten die hessischen Städte und Gemeinden eine Verbesserung ihrer kommunalen Infrastruktur.

Der Investitionspakt ergänzt die Städtebauförderung von Bund und Land und leistet einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige und moderne Entwicklung von Städten und Gemeinden. Hierbei werden insbesondere die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigt.

Die Ziele des Investitionspaktes Sportstätten sind:

- Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen
- Förderung der Gesundheit und Bewegung der Bevölkerung

Förderfähig sind:

- Bauliche Sanierung und der Ausbau von Sportstätten
- Bauliche Sanierung und der Ausbau von typischen baulichen Bestandteilen und zweckdienliche Folgeeinrichtungen von Sportstätten
- Ersatzneubau im Falle der Unwirtschaftlichkeit der Sanierung oder Erweiterung
- Neubauten in begründeten Ausnahmefällen in Sanierungs- und Untersuchungsgebieten, insbesondere, wenn in wachsenden Kommunen oder verdichteten Räumen erforderliche Sportstätten fehlen

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind ausschließlich hessische Städte und Gemeinden sowie kommunale Zweckverbände oder Planungsverbände nach § 205 Abs. 4 BauGB. In geeigneten Fällen sind auch weitere kommunale Kooperationsformen zulässig, in denen eine kommunale Körperschaft

bestimmte Aufgaben zugleich für die übrigen Beteiligten erfüllt oder besorgt, insbesondere eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 24 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

Antragstellungen sind ab dem Zeitpunkt des Projektauftrags möglich.

3. Fördergebiete und förderfähige Maßnahmen

In folgenden Gebieten können Projekte gefördert werden:

- In Gebieten, die in die Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen und noch nicht abgerechnet sind.
- In städtebaulichen Voruntersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung.
- In besonderen Fällen auch außerhalb des Städtebaufördergebietes oder des Untersuchungsgebietes, wenn die Sportstätte zur Erreichung der mit dem Investitionspakt verfolgten Ziele dient (beispielsweise wenn eine formale Gebietsausweisung aufgrund der geographischen Lage der Sportstätte unverhältnismäßig wäre).

Die Einrichtung muss den Zielsetzungen der integrierten städtebaulichen Planung entsprechen.

Förderkatalog:

- **Sanierung, Modernisierung und Ausbau von Einrichtungen** einschließlich der erforderlichen Planungsleistung.
- **Ersatzneubau** im Falle der Unwirtschaftlichkeit. Diese wird angenommen, wenn Kosten der Sanierung die Kosten eines vergleichbaren Neubaus überschreiten.
- **Neubau**, sofern der Neubau a) in einem Städtebauförderungsgebiet oder einem Voruntersuchungsgebiet liegt und b) nachweislich notwendige Einrichtungen im Sinne dieses Investitionspakts fehlen.
- Bei einem Ersatzneubau und Neubau sind zudem hierfür **erforderliche Ordnungsmaßnahmen** zuwendungsfähig. Zudem sind investitionsvorbereitende Planungskosten (Objektplanung) förderfähig.

4. Integrierte Programmumsetzung

Die zu fördernde Sportstätte muss sich in einem integrierten Ansatz der Kommune wiederfinden und zu einer nachhaltigen Entwicklung des Quartiers beitragen. Daher ist als Grundlage für die Umsetzung von Projekten ein von der Stadt erstelltes oder fortzuschreibendes integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), eine entsprechende Voruntersuchung oder ein vergleichbares städtisches Rahmenkonzept erforderlich, in denen auch konzeptionelle Aussagen zu den Sportstätten getroffen werden.

5. Förderzeitraum

Der Förderzeitraum ergibt sich aus dem Zuwendungsbescheid.

6. Einsatz von Fördermitteln / Weitergabe der Fördermittel an Dritte

Die Zuwendungsempfängerinnen oder die Zuwendungsempfänger können die Fördermittel zusammen mit ihrem Eigenanteil an Dritte, die Träger der sportlichen Infrastruktur sind, weiterleiten. Die Weitergabe erfolgt auf Grund einer schriftlichen Vereinbarung. Die Dritten haben die für den Einsatz der Fördermittel geltende Richtlinie und die Vergabevorschriften, die beihilferechtlichen Regelungen der Europäischen Union sowie die Auflagen und Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides, in denen die Zweckbindung, der Umfang der Leistung und die Höhe der Förderung geregelt werden, zu beachten.

Soweit weitergegebene Fördermittel bis zu 100.000 Euro betragen, haben Dritte, die kein öffentlicher Auftraggeber sind, mindestens drei Vergleichsangebote von fachkundigen und leistungsfähigen Bietern anzufordern.

7. Förderquote

Die Zuwendung wird als Zuschuss aus Mitteln des Bundes und des Landes auf dem Wege der Anteilsfinanzierung gewährt. Die Höhe des staatlichen Förderanteils (Förderquote) beträgt 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

8. Verfahren

Anträge auf Programmaufnahme im Jahr 2022 sind in Papierform oder als digitale Fassung bis zum 17. August 2022 vollständig ausgefüllt jeweils unter der folgenden Adresse einzureichen:

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Referat Städtebau und Städtebauförderung
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden
Herr Marco Ulrich**
E-Mail: nachhaltige-stadtentwicklung@wirtschaft.hessen.de

Für die Bewerbung sind die vorgegebenen **Antragsformulare** zu verwenden. Diese stehen unter www.nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de zum Abruf bereit.

Sollten von einer Kommune mehrere Projekte beantragt werden, sind diese in separaten Anträgen darzustellen. Ebenfalls wird dann um Priorisierung der Projekte gebeten.

Die **Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)** ist mit der finanziellen Abwicklung, den fachlichen Prüfungen und den Prüfungen der Zwischen- und Verwendungsnachweise betraut.

9. Weitere Informationen

Fördergrundlage bildet die Richtlinie zum Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“. Die Richtlinie kann auf den Internetseiten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen unter „Stadtentwicklung“ sowie auf der Internetseite www.nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de abgerufen werden.

Die Veröffentlichung dieser Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der finalen Abstimmung zwischen den Ländern und dem Bund zur Verwaltungsvereinbarung „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2022“.

10. Ansprechpartner

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Referat Städtebau und Städtebauförderung**
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Herr Marco Ulrich
Tel. 0611 / 815-2439
E-Mail: marco.ulrich@wirtschaft.hessen.de

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-24/2021 3. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07.07.2022
BPUS	11.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

Richtlinie für die Reservierung und Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke für die Bebauung mit Einfamilien-, Zweifamilien- und Reihenwohnhäusern

a) Erläuterung:

Für die Bereitstellung von Baugrundstücken für Einfamilien-, Zweifamilien- und Reihenhäusern entwickelt die Kreisstadt Homberg (Efze) bedarfsgerecht neue Wohnbaugebiete. Bei attraktiven Baugrundstücken ist die Nachfrage regelmäßig größer als die Anzahl der erschlossenen Grundstücke. Mit der Richtlinie für die Reservierung und Vergabe für städtische Wohnbaugrundstücke soll hier ein transparentes und einheitliches Vergabeverfahren sichergestellt werden.

Die Chancengleichheit, unter allen Bewerber*innen/ Interessent*innen kann nur über einheitliche Vergabekriterien garantiert werden. Andere Städte und Gemeinden vergeben Wohnbaugrundstücke für Einfamilien-, Zweifamilien- und Reihenwohnhäuser ebenfalls über einen festen Kriterienkatalog.

Als sinnvolle Kriterien für eine Vergabeentscheidung wurde im Richtlinienentwurf (siehe Anlage) der örtliche Bezug (Hauptwohnsitz), Anerkennung und Stärkung des Ehrenamtes und arbeitsplatznahes Wohnen ausgewählt. Die im Entwurf der Richtlinie für die Reservierung und Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke dargestellten Kriterien können erweitert und/ oder gekürzt werden. Ergänzende oder alternative Kriterien können beispielsweise die Anzahl der betreuungspflichtigen Kinder oder pflegebedürftige Familienmitglieder sein.

In der Anlage ist ein Entwurf der Richtlinie für die Reservierung und Vergabe städtischer Grundstücke und die Grundstücksvergaberichtlinie der Stadt Niedenstein beigelegt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

- a) Die Richtlinie für die Reservierung und vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke wird entsprechend der Anlage beschlossen.
- b) Der Kriterienkatalog in Ziffer 3 der Richtlinie soll um folgende Kriterien ergänzt werden bzw. folgende Kriterien sollen ersetzt werden durch:

Anlage(n):

1. 220609_1 ENTWURF Richtlinie Reservierung u. Vergabe städt. Baugrundstücke
2. 220330_2 Richtlinie Vergabe Wohnbaugrundstuecken Stadt-Niederstein

ENTWURF

Richtlinie

für die Reservierung und Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke

Präambel

Für die Bereitstellung von Baugrundstücken für Einfamilien-, Zweifamilien- und Reihenhäuser entwickelt die Kreisstadt Homberg (Efze) bedarfsgerecht neue Wohnbaugebiete. Mit dieser Richtlinie wird ein transparentes und einheitliches Vergabeverfahren für städtische Grundstücke sichergestellt.

1. Allgemeines

Die Stadtverwaltung führt diesbezüglich eine allgemeine Interessentenliste für geplante Baugebiete im Stadtgebiet einschließlich der Stadtteile. Bauwillige haben die Möglichkeit, sich unverbindlich und kostenfrei in diese Liste eintragen zu lassen.

Sobald die Vergabe kommunaler Baugrundstücke ansteht, werden alle in der Liste aufgeführten Personen darüber informiert. Mit einem Bewerbungsbogen, der digital auf der Homepage der Stadt zur Verfügung steht, werden alle Interessenten in die Lage versetzt, sich zu einem von der Stadt angegebenen Stichtag um die dann angebotenen Grundstücke zu bewerben. Weitere Bewerber* sind bis zum Stichtag noch zugelassen.

*Gemeint sind stets alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Nennung aller Formen verzichtet.

2. Bewerbungsverfahren

I. Das Interesse an einem städtischen Baugrundstück kann nach Satzungsbeschluss eines Bebauungsplanes

- a) schriftlich,
- b) per E-Mail oder
- c) persönlich zur Niederschrift

bei der Bauverwaltung der Kreisstadt Homberg (Efze) bekundet werden.

II. Der Magistrat legt eine Frist fest, innerhalb derer sich die Bewerberinnen und Bewerber für ein Baugrundstück bewerben können. Die Frist und weitere Informationen über den Verkauf der Grundstücke werden amtlich bekannt gemacht sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

III. Eine mögliche Grundstücksvergabe erfolgt durch den Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) anhand des festgelegten Punktesystems. Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt nach der Zahl der erreichten Punkte absteigend. Die Bewerbungen werden anhand des nachfolgend aufgeführten Punktesystem bewertet. Die Kriterien müssen zum Bewerbungsstichtag erfüllt sein. Bei Bewerbungen von Ehepaaren oder anderen Bauherrengemeinschaften gelten die Kriterien als erfüllt, wenn eine Person sie erfüllt. Erfüllen mehrere Personen die Kriterien, werden sie nur einmal berücksichtigt.

Nr.	Kriterien	Punktezahl
1.	Hauptwohnsitz seit mehr als fünf Jahren in Homberg (Efze) zum Stichtag oder Hauptwohnsitz in der Vergangenheit für mehr als fünf Jahre	3
2.	Steuerpflichtiger Arbeitsplatz zum Stichtag in Homberg (Efze)	1
3.	Aktives Ehrenamt seit mehr als einem Jahr zum Stichtag ausgeübt	3

IV. Das freiwillige und unentgeltliche Ehrenamt wird ausgeübt als

- Mitglied in einem städtischen Gremium
- aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr oder in einer humanitären Hilfsorganisation
- Vorstandsmitglied oder Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbildungsleiter oder vergleichbarem Tätigkeit in einem Verein (Nachweis durch schriftliche Bescheinigung durch einen Vertretungsberechtigten des Vereins über Art und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeiten
- Mitglied des Kirchenvorstands, des Pfarrgemeinderats oder des Verwaltungsrats der Kirchengemeinde oder in einer vergleichbaren Tätigkeit in einer Religions-gemeinschaft

Als Beleg für die Erfüllung der Kriterien nach Nr. 2 und 3 hat die Bewerberin oder der Bewerber eine Bescheinigung des Arbeitsgebers, der Organisation oder des Vereins im Original vorzulegen.

V. Liegen für ein Baugrundstück mehrere Bewerbungen vor, entscheidet bei Punktgleichheit das Los.

VI. Anschließend kann das Baugrundstück auf Wunsch für 4 Wochen ab Eingangsdatum reserviert werden.

VII. Eine Verlängerung der eingeräumten Reservierung kann nur im Ausnahmefall um max. 2 Wochen erfolgen. Eine weitere Verlängerung ist nicht mehr möglich.

VIII. Baugrundstücke für Einfamilien-, Zweifamilien- und Reihenhäuser werden ausschließlich an Privatpersonen veräußert

IX. Bewerber, die bereits Eigentümer eines unbebauten Baugrundstückes sind, können nicht berücksichtigt werden.

X. Der erworbene Bauplatz ist innerhalb von 3 Jahren nach dem Kaufvertragsabschluss mit einem bezugsfertigen Wohnhaus gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen. Nach Ablauf der Frist kann die Stadt das Baugrundstück gegen Erstattung des Kaufpreises zurückverlangen. Dafür wird eine Rückauffassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen.

Die Vergabe eines Baugrundstückes ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber nicht beabsichtigt das auf dem Vertragsgegenstand zu erstellende Wohngebäude innerhalb eines Jahres nach Bezugsfertigkeit auf die Dauer von mindestens 5 Jahren selbst zu bewohnen.

XI. Diese Vergaberichtlinien begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Bauplatzzuteilung oder auf den Erwerb eines bestimmten Bauplatzes.

Homberg (Efze), den

Der Magistrat
der Kreisstadt Homberg

Dr. Nico Ritz
Bürgermeister

Richtlinie

für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken in Neubaugebieten der Stadt Niedenstein

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.05.2022 diese Richtlinie zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken in Neubaugebieten beschlossen. Mit dieser Richtlinie wird ein transparentes und einheitliches Vergabeverfahren für städtische Grundstücke, die für den privaten Wohnungsbau vorgesehen sind, sichergestellt. Diese Richtlinien finden daher keine Anwendung für den Geschosswohnungsbau/Mehrfamilienhäuser (ab vier Wohneinheiten).

Die Stadt Niedenstein verfolgt mit der vorliegenden Richtlinie das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Sie soll eine nachhaltige Wohnentwicklung ermöglichen und die örtliche Gemeinschaft fördern. Ein wichtiger Baustein ist dafür die Stärkung des Ehrenamtes, insbesondere in den Vereinen.

1. Allgemeines

Für die Bereitstellung von Wohnraum in Eigenheimen entwickelt die Stadt Niedenstein bedarfsgerechte Wohngebiete. Die Stadtverwaltung führt eine Interessentenliste für Grundstücke in geplanten Neubaugebieten im Stadtgebiet. Bauwillige haben die Möglichkeit, sich unverbindlich und kostenfrei mittels eines Formulars in die Liste aufnehmen zu lassen. Das Formular ist auf der Homepage der Stadt abrufbar sowie bei der Stadtverwaltung - Sachgebiet Bauen erhältlich.

Sobald nach Rechtskraft eines Bebauungsplans die Vergabe städtischer Baugrundstücke ansteht, werden alle in der Interessentenliste geführten Personen hierüber durch Übersendung eines einheitlichen Antragsformulars informiert.

Mit der Übersendung des Antragsformulars werden alle Interessierte in die Lage versetzt, sich bis zu einem von der Stadt angegebenen Stichtag um die dann angebotenen Baugrundstücke zu bewerben.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Stadt Niedenstein entsteht nicht.

2. Erwerbsberechtigte

- 2.1 Erwerbsberechtigt sind volljährige natürliche und voll geschäftsfähige Personen.
- 2.2 Ehepaare oder andere Bauherrengemeinschaften aus zwei oder mehr Personen können nur eine gemeinsame Bewerbung abgeben. Bei Einzelbewerbungen wird nur an die Einzelperson verkauft.

- 2.3 Antragsberechtigt sind dabei nicht Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt Niedenstein
- bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z. B. Nießbrauch) eines unbebauten Grundstücks sind, das als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden kann oder
 - bereits über ein eigenes Grundstück mit Wohngebäude verfügen können.
- 2.4 Der Nachweis, antragsberechtigt zu sein, ist in dem Antragsformular zu erklären.

3. Bewerbungsverfahren

- 3.1 Bewerbungen um ein Baugrundstück sind bei der Stadtverwaltung schriftlich (Briefpost oder E-Mail) unter Verwendung des bereitgestellten Antragsformulars sowie unter Beachtung des jeweiligen Bewerbungsstichtages einzureichen. Die persönlichen Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber, die an dem festgesetzten Stichtag nachgewiesen werden, sind maßgeblich für das gesamte Verfahren (Stichtagsregelung). Eventuell erforderliche Nachweise sind zeitgleich mit der Bewerbung einzureichen. Mögliche Nachteile einer unvollständig eingereichten Bewerbung gehen zu Lasten der Bewerberinnen und Bewerber.
- 3.2 Der Eingang der Bewerbung ist von der Stadtverwaltung gegenüber den Bewerberinnen und den Bewerbern zu bestätigen.
- 3.3 Es sind alle Personen zu benennen, die das beworbene Baugrundstück auch tatsächlich käuflich erwerben sollen.

4. Vergabeverfahren

- 4.1 Der Magistrat legt eine Frist fest, innerhalb derer sich die Bewerberinnen und Bewerber für ein Baugrundstück bewerben können. Die Frist und weitere Informationen über den Verkauf der Grundstücke werden amtlich bekannt gemacht sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.
- 4.2 Nach Ablauf der Bewerbungsfrist und Prüfung der Bewerbungen werden die Punkte gemäß Punkt 5 dieser Richtlinie ermittelt. Anschließend lädt der Magistrat alle Bewerberinnen und Bewerber zu einem gemeinsamen Vergabetermin ein. Die Bewerberin oder der Bewerber mit der höchsten Punktzahl darf als erstes ein Baugrundstück auswählen. Entsprechend der jeweiligen Punktzahl folgen die übrigen Bewerberinnen und Bewerber. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.
- 4.3 Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten zeitnah nach dem Vergabetermin eine schriftliche Bestätigung über die Zuteilung des Baugrundstücks und werden zum Ausfüllen des Datenaufnahmeformulars aufgefordert. Sollte ein notariell vorbereiteter Vertrag nicht zustande kommen, sind die Kosten von den Bewerberinnen und Bewerbern zu tragen. Der notarielle Kaufvertrag ist zügig danach abzuschließen; erfolgt dies innerhalb von vier Monaten nach dem Vergabetermin nicht, erlischt die Reservierung.
- 4.4 Gibt es mehr Bewerberinnen und Bewerber als Baugrundstücke, werden die beim Vergabetermin nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber für sechs Monate als Nachrückerin oder Nachrücker vorgemerkt und gemäß dem Punktestand berücksichtigt, falls eine Reservierung nach Punkt 4.3 erlischt. Nach Ablauf der Frist werden noch freigebliebene Baugrundstücke nach dem Bewerbungseingang berücksichtigt.

5. Vergabekriterien

5.1 Die Bewerbungen werden anhand des nachfolgend aufgeführten Punktesystem bewertet. Die Kriterien müssen zum Bewerbungsstichtag erfüllt sein. Bei Bewerbungen von Ehepaaren oder anderen Bauherrengemeinschaften gelten die Kriterien als erfüllt, wenn eine Person sie erfüllt. Erfüllen mehrere Personen die Kriterien, werden sie nur einmal berücksichtigt.

Nr.	Kriterium	Punkte
1	Hauptwohnsitz seit mehr als fünf Jahren in Niedenstein zum Stichtag oder Hauptwohnsitz in der Vergangenheit für mehr als fünf Jahre	3
2	Steuerpflichtiger Arbeitsplatz zum Stichtag in Niedenstein	1
3	Aktives Ehrenamt seit mehr als einem Jahr zum Stichtag ausgeübt	3

5.2 Das freiwillige und unentgeltliche Ehrenamt wird ausgeübt als

- Mitglied in einem städtischen Gremium;
- aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr oder in einer humanitären Hilfsorganisation
- Vorstandsmitglied oder Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbildungsleiter oder vergleichbaren Tätigkeit in einem Verein (Nachweis durch schriftliche Bescheinigung durch einen Vertretungsberechtigten des Vereins über Art und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit);
- Mitglied des Kirchenvorstands, des Pfarrgemeinderats oder des Verwaltungsrats der Kirchengemeinde oder in einer vergleichbaren Tätigkeit in einer Religionsgemeinschaft

Für das Ehrenamt sind mindestens 30 Stunden pro Jahr aufzuwenden. Die Inanspruchnahme einer Aufwandsentschädigung ist unschädlich für das Kriterium.

5.3 Als Beleg für die Erfüllung der Kriterien nach Nr. 2 und 3 hat die Bewerberin oder der Bewerber eine Bescheinigung des Arbeitgebers, der Organisation oder des Vereins im Original vorzulegen.

5.4 Für Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber mit einem Behinderungsgrad im Sinne des Schwerbehindertenrechts nach SGB IX mit einem Grad der Behinderung ab 70 gilt Punkt 2.3 nicht.

6. Pflichten

6.1 Die Frist zur Bebauung des Baugrundstücks mit einem bezugsfertigen Wohnhaus beträgt drei Jahre ab Vertragsabschluss.

6.2 Nach Ablauf der Frist kann die Stadt das Baugrundstück gegen Erstattung des Kaufpreises zurückverlangen. Dafür wird eine Rückkaufassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen.

6.3 Die Erwerberin oder der Erwerber darf das Grundstück vor Errichtung eines bezugsfertigen Wohnhauses weder verkaufen noch verschenken. Dies gilt auch für etwaige Erben.

6.4 Näheres wird im Grundstückskaufvertrag geregelt.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niedenstein, 12.05.2022

Der Magistrat der Stadt Niedenstein

gez.

Frank Grunewald, Bürgermeister

(Siegel)

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-28/2022

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge

Termin

BPUS

11.07.2022

Baugrundstück Caßdorf

hier: TOP 7) aus der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vom 20.06.2022

a) Erläuterung:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vom 20.06.2022 wurde der Tagesordnungspunkt 7, auf Wunsch des Ausschussmitgliedes Herrn Koch, aufgenommen.

Es soll ein Planauszug von dem Bereich, in dem das Bauleitplanverfahren „Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 9 für den Stadtteil Caßdorf“ geplant war, als Katasterkarte dargestellt werden.

In der Anlage ist der gewünschte Lageplan mit Luftbild beigefügt.

Anlage(n):

1. 220623_1 Lageplan Anfrage TOP7 - Baugrundstück Caßdorf



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
 Rathausgasse 1
 34576 Homberg (Efze)
 Tel.: 05681/994-0

Maßstab: 1:1.000
Bearbeiter: Hr. Strak
Datum: 23.06.2022

Baugrundstück Caßdorf
 hier: TOP 7) aus der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt
 und Stadtentwicklung vom 20.06.2022

Lageplan mit Luftbild